

Betriebsvereinbarungen systematisch entwickeln und rechtssicher abschließen

Im zivilen Leben schließen zwei, die sich einig geworden sind, einen Vertrag miteinander. Für Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat hält das Betriebsverfassungsgesetz etwas Ähnliches bereit: die Betriebsvereinbarung (BV). Doch was kann darin geregelt werden – und was nicht? Wie ist das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen, zu Arbeitsverträgen und zu Gesetzen? Welchen Einfluss hat eine Betriebsvereinbarung auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Wie sollte eine BV im Gremium vorbereitet werden und wo gibt es Unterstützung? Gibt es Regeln für den Aufbau bzw. die Struktur? Auf jeden Fall gibt es in dem Seminar nicht nur rechtliches Grundlagenwissen, sondern auch viele Tipps für die Praxis.

Dieses Seminar bieten wir bei Bedarf auch als ImHaus-Seminar an!

Seminarinhalte

- Wer darf Betriebsvereinbarungen abschließen?
 - Betriebsrat, Ausschüsse, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat gem. §§ 28, 50, 58, 77 BetrVG
- Das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu anderen Rechtsnormen
 - Tarifvorrang gem. § 77 Abs. 3 BetrVG und Gesetzesvorrang
- Regelungsgegenstände, mögliche Inhalte u. a. gem. § 87 BetrVG
- Systematisches Vorgehen im Betriebsrat zur Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
- Form, Aufbau und Abschluss einer BV gem. § 77 BetrVG
 - Inhalte, Anwendungs- und Geltungsbereich einer BV
 - Beendigung und Nachwirkung
- Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle gem. §§ 76 und 76 a BetrVG
- Unterschiede zur Regelungsabrede

TERMINE

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 23. – 25.02.2026 Willingen | 12. – 14.10.2026 Koblenz | 12. – 14.04.2027 Paderborn |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Marc Handwerk

PREIS

1.190,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelkosten

Arbeit & Lernen Detmold GmbH
Kiewningstraße 1 · 32756 Detmold
Tel.: 0 52 31 / 309 39-0
Fax: 0 52 31 / 309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de
www.aul-seminare.de

ALLE GRUNDLAGEN
FINDET IHR UNTER:



SEMINARREIHE

Grundlagen für Betriebsräte 2026 / 2027



BETRIEBSRAT 1 (BR 1)

Basiswissen und Handlungssicherheit für den Einstieg in die BR-Arbeit

Dieses Seminar ist der Klassiker, um als neues Mitglied schnell einen guten Einstieg in die Arbeit des Betriebsrats zu finden. Das Ziel dabei ist klar definiert: Rechts- und Handlungssicherheit von Anfang an. Wir schauen aber nicht nur auf die Rechte und Pflichten als BR-Mitglied, sondern ihr bekommt schon in diesem Seminar einen Überblick über die wichtigsten Mitbestimmungsrechte.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir dabei großen Wert auf Praxisbezug. Dieses Seminar soll der Auftakt für den Besuch weiterer Grundlagenseminare sein.

Seminarinhalte

• Einführung in die Systematik des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts

- Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- Die Grenzen der Mitbestimmung und der Tarifvorrang gem. § 77, 3 BetrVG
- Die Hierarchie der Rechtsnormen

• Geschäftsführung des BRs: Sitzungen, Beschlüsse, Freistellung etc.

• Rechte und Pflichten als „normales“ BR-Mitglied

- Freistellung von der Arbeit, Verschwiegenheitspflicht, Benachteiligungsverbot, Schulungsansprüche etc. gem. u. a. §§ 37, 79, 75 BetrVG

• Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats gem. § 80 BetrVG

• Informationsrechte u. a. gem. § 80 BetrVG

• Überblick: Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Mitbestimmungsrechte in soz. und pers. Angelegenheiten u. a. gem. §§ 87, 99 ff., 102 BetrVG
- Rechtsl. Durchsetzungsmöglichkeiten von BR-Rechten: Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und die Einigungsstelle gem. §§ 23, 76 BetrVG

TERMINE

| | | |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| 16. – 20.03.2026 Paderborn | 15. – 19.06.2026 Cuxhaven | 02. – 06.11.2026 Bremen |
| 04. – 08.05.2026 Cuxhaven | 06. – 10.07.2026 Cuxhaven | 07. – 11.12.2026 Münster |
| 18. – 22.05.2026 Fulda | 07. – 11.09.2026 Berlin | 08. – 12.03.2027 Bad Lippspringe |
| 18. – 22.05.2026 Würzburg | 05. – 09.10.2026 Hannover | 07. – 11.06.2027 Cuxhaven |
| 18. – 22.05.2026 Willingen | 05. – 09.10.2026 Fulda | |

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Axel Burgdorf
- Marc Handwerk

PREIS

1.190,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelkosten

BETRIEBSRAT 2 (BR 2)

Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

Wir sprechen von „echter, erzwingbarer Mitbestimmung“, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine beabsichtigte Maßnahme informieren und sich dann mit ihm einigen muss, bevor er diese Maßnahme durchführt. Wenn der BR es nicht will, dann geht ohne ihn erstmal nichts. Doch in welchen Fällen hat der Betriebsrat eine „echte, erzwingbare Mitbestimmung“? Die Teilnehmenden wissen nach dem Seminar, in welchen Angelegenheiten es Mitbestimmung gibt, wo das geregelt ist und wie diese gesetzlichen Vorgaben zu verstehen sind.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf den Praxisbezug. Die Themen werden deshalb anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte

• Tarif- und Gesetzesvorrang gem. § 77, Abs. 3 BetrVG und § 87, Abs. 1 BetrVG:

- Konsequenzen für die Regelungsmöglichkeiten im Betrieb / Mitbestimmung des Betriebsrats

• Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

gem. § 87 BetrVG, wie z. B.

- Verhalten und Ordnung im Betrieb
- Technische Überwachung von Leistung und Verhalten
- Regelungen zur Arbeitszeit

• Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte

- Das Arbeitsgerichtsverfahren
- Die Einigungsstelle



TERMINE

| | | |
|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 31.08. – 04.09.2026 Köln | 02. – 06.11.2026 Würzburg | 15. – 19.02.2027 Willingen |
| 02. – 06.11.2026 Paderborn | 30.11. – 04.12.2026 Hannover | 15. – 19.02.2027 Köln |

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Marc Handwerk
- Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (ein Tag)

PREIS

1.490,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelkosten

BETRIEBSRAT 3 (BR 3)

Handlungsmöglichkeiten bei personellen Maßnahmen

In diesem Seminar geht es um Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen sowie um Kündigungen. Konkret: Es geht darum, wie der Betriebsrat in diesen Verfahren zu beteiligen ist und in wieweit er Einfluss nehmen kann. Doch zuvor wird geklärt, über was wir bei diesen Maßnahmen eigentlich sprechen. Was ist eine Einstellung bzw. wann entsteht ein Arbeitsverhältnis? Was ist eine Versetzung? Welche Arten von Kündigungen gibt es? Kann der Betriebsrat eine Kündigung verhindern? Wir befinden uns hier in einem sehr wichtigen Feld der BR-Arbeit. Nicht nur, weil es unter Umständen um die berufliche Existenz der Betroffenen geht, sondern weil hier auch eine Reihe formaler Aspekte zu beachten sind. Sowohl aufseiten der Arbeitgeber, als auch aufseiten der Betriebsräte.

Seminarinhalte

• Überblick über die Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Personalfragebögen und Auswahlrichtlinien gem. §§ 92-95 BetrVG

• Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG

- Definitionen
- Umfang der Informationspflichten des Arbeitgebers
- Zustimmungsverweigerung gem. § 99, Abs. 2 BetrVG: Gründe und formale Anforderungen (Fristen und Fristberechnung)

• Vorläufige personelle Maßnahme gem. § 100 BetrVG

- Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG

• Übersicht zum Befristungsrecht und Leiharbeit

• Betriebsrat und Kündigung

- Kündigungsarten
- Die Anhörung des Betriebsrats / Informationspflichten des Arbeitgebers
- Widerspruch und Bedenken, Rechtsfolgen
- Formale Anforderungen, Fristen und Fristberechnung

TERMINE

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 07. – 11.12.2026 Köln | 08. – 12.03.2027 Koblenz | 31.05. – 04.06.2027 Cuxhaven |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------------------|

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Marc Handwerk
- Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (ein Tag)

PREIS

1.490,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelkosten